



AUSSCHREIBUNG

Audi quattro Ski Cup II

Sonntag, 25.01.2015

Ort:	Spießerlifte Unterjoch
Veranstalter:	SSV Wertach
Wettkampf:	Riesenslalom (1 Durchgang)
Startberechtigt:	Schüler U10 - U18 (JG ab 2006 bis einschließlich 1997)
Rennleiter/Auskunft:	Kögler Michael / 0171-3119316
EDV Kampfrichter:	Armin Bernschneider
Schiedsrichter:	Wolfgang Hofmann
Jury-Trainer:	wird vor Ort eingesetzt
Kurssetzer:	Guido Martin
Meldungen:	Nennliste über DSV alpin - Bewerbsnummer: 87497250115RS01 (wie bekannt per xxx.zip Datei an skialpin@ssv-wertach.de senden) ansonsten per Fax : 0049(0) 8365 – 706369 - Auskunft 0049(0)8365 - 1004
Meldeschuß:	Freitag, 23.01.15 (18.00 Uhr)
Info:	Wetterbedingte Absage bzw. Info unter 08365 – 7059395
Nummernausgabe:	ab 8.30 Uhr (Talstation) - Rückgabe im Ziel
Besichtigung:	9.15 Uhr – 9.45 Uhr
Startzeit:	10.00 Uhr
Reglement:	DWO / und Richtlinien nach dem Reglement Audi quattro Ski Cup
Siegerehrung:	ca. 30 min nach Rennende
Start-/Ergebnislisten:	www.ssv-wertach.de
Startgeld:	pro Läufer 8,- € / 20,- € Kaution
Haftung/Sanitätsdienst:	Helmpflicht – Rückenprotektor empfohlen / Bergwacht Unterjoch

1. Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer:

In der DSV-Aktiven Erklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven Erklärung ausdrücklich bestätigt für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.

2. Verschulden des Organistors und seiner Erfüllungsgehilfen:

Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben. Ein bestehender Versicherungsschutz wird mit Abgabe der Meldungen vorausgesetzt!